

nisses, eine Anzahl kleinerer Häuser zu erbauen sein. In zwei dieser Häuser können aneinander anzubauen, ohne daß jedoch das eine mit dem anderen eine Communication hätte, und unter den Häusern würden Gärten sich befinden. Diese Häuser wären zu erbauen, so weit die Vermächtnißsumme reicht; sobald die Mittel der Stiftung es gestatten, könnte damit fortgefahren werden, bis jener Complex bebaut wäre. Beim ferneren Anwachsen der Stiftung würde man sich dann nach anderweiten Plätzen umzusehen haben. Die Zugänglichkeit bietet sich von zwei Seiten dar, eines Theils von der Waldstraße her, und andern Theils von der alten Elster, mittelst des von der Frankfurter Straße ab nach der Biegelei führenden Fahrweges etc.

Wir haben beschlossen, von dem oben bezeichneten Areal so viel, als zur Ausführung der Stiftung im Betrage der dazu bestimmten Summe von 20,000 Thlr. erforderlich ist, der letzteren unentgeltlich zu überlassen. Wir bemerken dazu, daß eine unentgeltliche Areal-Überlassung über die ursprüngliche Stiftung hinaus weder durch das Testament bestimmt, noch von uns beabsichtigt ist, daß vielmehr in dem angebotenen Falle, wenn durch angesammelte Zinsen die nöthigen Mittel zur Ausdehnung der Stiftung erlangt sind, Seiten der letzteren eine käufliche Erwerbung des ferneren, zu den erwähnten 4 Parzellen gehörenden Areals in Frage zu ziehen sein dürfte. — Bevor wir nun einen specielleren Plan so wie die nöthigen Anschläge ausarbeiten lassen, haben wir uns zuvörderst Ihrer Zustimmung zur Wahl des Platzes überhaupt zu versichern.“ etc.

Der Ausschuss erklärte sich zunächst einstimmig für die Annahme des Legats.

Im Uebrigen wurde bemerkt, daß es in vieler Hinsicht praktischer sein werde, die zu erbauenden Häuser auf verschiedene Punkte zu stellen, weil dadurch nicht allein zur Racheiferung angeregt, sondern auch die Concentration ärmerer Familien an einem Orte, welche in moralischer Hinsicht schon zu vermeiden, umgangen werde.

Der Ausschuss sprach sich daher zunächst einstimmig für die Benützung zweier Plätze an der Waldstraße aus, mit 5 gegen 3 Stimmen aber gegen die Verwendung der anderen. Er empfahl vielmehr in seiner Mehrheit:

dem Stadtrath anheim zu geben, an anderen Stadttheilen, wo die Commun Areal besitzt, die übrigen Häuser zu erbauen.

Herr Ersatzmann Güttnner konnte sich mit der Motivirung des Gutachtens nicht durchaus befreunden; er glaubte in letzterem die Behauptung ausgesprochen zu finden, daß Armuth unmoralisch mache. Dem widersprach Herr Dr. Seyner mit dem Bemerkten, daß der Ausschuss gerade aus humanen Rücksichten sich gegen die Idee einer Colonisirung erklärt und unter Benützung anderwärts gemachter Erfahrungen beabsichtigt habe, die zu erbauenden Wohnungen in verschiedene Stadtgegenden zu vertheilen.

Herr Adv. Anschütz erklärte sich in gleicher Weise, indem er auf die segensreichen Folgen der jetzt in Angriff genommenen Umgestaltung der Johannisvorstadt hinwies und die Motiven des Bau-Ausschusses so aufgefaßt zu sehen wünschte, daß dieser es für einen moralischen Gewinn erachte, wenn der Arme mitten unter den Wohnstätten der Reichen wohne.

Einstimmig erklärte man sich darauf für Annahme des Legats, die Wahl zweier Plätze an der Waldstraße wurde einstimmig genehmigt; wegen der anderen Plätze trat man gegen 2 Stimmen (welche mit dem Rathe rüchlich der Wahl aller 4 Plätze übereinstimmten) dem Vorschlage der Ausschussmehrheit bei.

Es kam hierauf in Frage, welche von den vier vom Rath bezeichneten Plätzen als die zwei gewählten zu betrachten seien. Herr Dr. Seyner schlug die zwei dem Wasser zunächst gelegenen vor. Herr Dr. Güttnner empfahl dem Rathe die Wahl zu überlassen, womit man schließlich sich einstimmig einverstanden erklärte.

Auch ein Wort in der Wohnungsfrage.

Unserer Ansicht nach ist weder durch Wohlthätigkeitsbaue — die nicht unterbleiben mögen, aber nur in beschränktem Maßstabe ausführbar sind, nie den Anforderungen einer aufstrebenden Stadt zu genügen, namentlich nie bis zur Befriedigung der Bedürfnisse der Mittelstände sich auszudehnen vermögen — noch durch Actienvereine, welche, da sie stets theurer bauen und verwalten als der Privatmann, das Capital nicht im genügenden Maßstabe anzuziehen im Stande sind — dem Mangel an Wohnungen abzuhelfen.

Das einzige wirkliche Mittel erscheint uns die Privatindustrie und diese wird nur dann sich angemessen dabei betheiligen, wenn bei dem jetzt so theuren Bauen dasselbe begünstigt, wenigstens nicht künstlich gehindert und vertheuert wird, wenn der Eigentümer seine Rechte den Mietbern gegenüber mehr geachtet sieht.

Dieses ist zu erlangen, sofern der Stadtrath

- 1) bei Entwerfung und Anwendung eines Bauregulatorives von dem bisherigen Verfahren absehend, den Anforderungen der Nationalökonomie gebührend Rechnung trägt und
- 2) vor allen Dingen dafür besorgt ist, für unsere Stadt ein zweckmäßiges Miethregulativ ins Leben zu rufen.

Der unser neues Bauregulativ — welches trotz der Beschäftigung durch das Ministerium nicht einmal zu Recht besteht, weil ihm die Genehmigung der Stadtverordneten fehlt — betrachtet, die Anforderungen, welche nach ihm bei Anlegung neuer Stadttheile und deren Bebauung gestellt werden, mit denen anderer Städte vergleicht und dabei etwa noch Gelegenheit hat zu erfahren, in welcher Art und Weise dasselbe zur Belastung der Bauunternehmer vom Stadtrathe ausgelegt wird, kann sich nicht wundern, wenn Leipzig nach Rücksicht der statistischen Nachrichten fast gegen alle ähnlichen Städte zurück geblieben ist, er wird im Gegentheil erstaunt sein, daß sich unter solchen Verhältnissen nicht noch größere Nachtheile zeigen.

Trotz der täglichen Klage über Mangel an billigen und gesunden Wohnungen wird jetzt jeder Antrag auf Anlegung neuer Stadttheile, jeder, nicht etwa auf städtischem Grund und Boden, oder innerhalb der schon engen Straßen und Grundstücke, beantragte Neubau nichts weniger als gefördert, und da ohnedem die in Bauten angelegten Capitale keineswegs reichen Gewinn abwerfen, so kann es nicht fehlen, daß die Baulust unterdrückt wird, und viele Bauunternehmer sich dem benachbarten Lande zuwenden, wo man sie mit Freuden aufnimmt und unterstützt.

Der Raum dieses Blattes gestattet uns nicht die Nachtheile, welche dieses Verfahren in seinem Gefolge hat, weiter auszuführen, wir begnügen uns der Behörde zu bedenken zu geben, daß man dadurch nicht nur unsern Mitbürgern viel Verdienst entzieht, sondern auch nach und nach eine thätige, gesunde Bevölkerung, auf der die nachhaltigste Steuerkraft, das Wohl und Wehe der Stadt beruht, aus der Stadt verdrängt.

Ein freisinniges, die Anlage neuer Stadttheile und das Bauen begünstigendes Bauregulativ, nach welchem man den Unternehmern nicht alle öffentlichen Anlagen aufbürdet, in welchem man das „Ermeßen“ der Behörde auf das geringste Maß beschränkt, wird sehr bald dahin führen, daß jede begründete Klage über Mangel an guten, gesunden und den Verhältnissen nach billigen Wohnungen verstummt, daß Leipzig sich rasch hebt und ausdehnt; es wird aber auch zeigen, daß die Furcht vor Belastung der Stadtcasse eine falsche, eine eingebildete ist.

Jede neue Anlage, jeder Neubau erhöht die Steuerkraft der Stadt, ersetzt ihr nach und nach die Kosten, welche sie selbst dabei für Straßen u. s. w. aufwendet. Der bis jetzt verfolgte Weg hat uns vor starken Steuerzuschlägen nicht bewahrt, weil wir zurückgeblieben sind, die Steuerkräfte also nicht vermehrten. Wir riskiren also nichts, wenn wir ihn verlassen, und werden bald die erfreuliche Erfahrung machen, daß mit einem freisinnigen Bauregulativ, mit weiser Sparsamkeit bei öffentlichen Bauten und Anlagen die Belastung der Einzelnen keineswegs sich steigern, sondern sogar mindern wird.

Fast eben so wichtig als ein gutes Bauregulativ ist aber ein gutes Miethregulativ, weil das jetzige wahrhaft traurige Verhältniß, in welchem der Vermietter den nicht seltenen Chicanen der Abmieter gegenüber sich befindet, ebenfalls sehr Viele abhält, ihre Capitale in Bauten anzulegen. Nach jetzigem Rechte kann kein Vermietter trotz der bündigsten Contracte darauf rechnen, daß ihm die Wohnung mit Beendigung der Miethzeit zur weiteren Benutzung pünktlich übergeben werde; es vergehen oft Wochen, ja Monate, ehe der Miethinhaber gezwungen werden kann, die Wohnung zu räumen. Daraus erwachsen Kosten und Verluste, in ihrem Gefolge aber Unlust zum Bauen, und jeder Vermietter ist genöthigt, bei Berechnung seiner Rente Verluste als voraussichtlich in Rechnung zu stellen und so den guten Abmieter für den schlechten mit zahlen zu lassen.

Durch ein gutes Miethregulativ, deren viele andere Städte sich schon erfreuen, durch nur geringe Abänderungen bestehender Gesetze würde diesem Uebelstande zum allgemeinen Besten abzuhelfen sein, und wir könnten längst ein solches haben, wenn unsere Behörde mit Energie es bei der Regierung gesucht hätte; denn gerechten Anforderungen, mit einiger Energie verfolgt, hat unsere Regierung noch nie ihr Ohr verschlossen.

Wenn diese Zeilen dazu beitragen, die Wohnungsfrage von der von uns angebotenen Seite zu betrachten, so haben sie ihren Zweck erreicht, zumal wenn sie dazu Verursache veranlassen sollten, die Sache weiter auszuführen, mehr und mehr die Ueberzeugung zu verbreiten, daß bei dem Beharren auf den jetzigen Principien in Bau- und Miethsachen der Wohnungsnoth schwerlich abzuhelfen ist.

Leipziger Kunstverein.

Ausstellung im Vereinslocale.

Zu den schönsten Werken aus Raphaels Jugendzeit gehört bekanntlich die Darstellung der Trauung von Joseph und Maria — Sposalizio —, welche sich gegenwärtig in der Gallerie der Brera zu Mailand befindet. Raphael benutzte dazu ein Gemälde seines Meisters Perugino, aus dessen Werkstatt er wohl eben (1504) getreten war, als er das Bild zu Cilla di Castello ausführte.

21 Jahr
der Sch
er jetzt
handhab
dann be
des Wir
recht er
Kunstwe
der um
feelische
so vor
als ein
Es

Ausstel
durch
Cranach
hier v
den R
land a
gezeich
von m
ergiebt
stetzer
einem
geblieb
die, a
erschei
tung
meiste
nung
alle t
ginal
empfe

Freid
donn
Tribu
nar
Mai

diese
Muf

des
Zei
Eif
wü
stie
Ba
Ge

nid
bet
hö
wa
da
L
be
D
ei
Q
ab
eb
g
u
S
h
E
k

h
E
k

h
E
k